

TOP 5

Vorlage für die Sitzung des Landesteilhabebeirats am 3. Juni 2026

„Forderungen an eine inklusive, gerechte und menschenrechtsorientierte Klimapolitik in Bremen“

A: Problem

Die Auswirkungen des Klimawandels betreffen die gesamte Gesellschaft, jedoch nicht alle Menschen in gleicher Weise. Insbesondere Menschen mit Behinderungen sind überproportional von klimabedingten Risiken und politischen Maßnahmen betroffen, ohne dass ihre spezifischen Bedürfnisse bislang systematisch berücksichtigt werden. Dies führt zu einer strukturellen Benachteiligung innerhalb der Klimapolitik.

Zum einen erhöhen klimatische Veränderungen wie Hitzewellen, Extremwetterereignisse oder Umweltverschmutzung bestehende gesundheitliche und soziale Risiken. Menschen mit Behinderungen sind häufig stärker auf stabile Infrastrukturen, barrierefreie Kommunikation sowie funktionierende Unterstützungsnetzwerke angewiesen.

Zum anderen bergen auch klimapolitische Maßnahmen das Risiko der Exklusion. Maßnahmen wie z. B. die Umgestaltung von Verkehrssystemen, energetische Sanierungen oder Veränderungen im öffentlichen Raum werden häufig nicht barrierefrei konzipiert. Fehlende Zugänglichkeit, unzureichende Beteiligung und mangelnde Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensrealitäten führen dazu, dass Menschen mit Behinderungen von zentralen Transformationsprozessen ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus besteht eine erhebliche Repräsentationslücke: Menschen mit Behinderungen sind in Entscheidungsprozessen zur Klimapolitik in Bremen bislang unterrepräsentiert. Ihre Perspektiven, Erfahrungen und Bedarfe fließen daher nur unzureichend in politische Strategien ein, was die Gefahr verstärkt, bestehende Ungleichheiten zu reproduzieren oder zu vertiefen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die grundlegende Herausforderung, Klimapolitik nicht nur effektiv, sondern auch inklusiv, gerecht und menschenrechtsorientiert zu gestalten. Ohne eine systematische Berücksichtigung von Barrierefreiheit und Teilhabe besteht das Risiko, dass notwendige Transformationsprozesse soziale Ungleichheiten verstärken, anstatt sie abzubauen.

B: Lösung

Der Landesbehindertenbeauftragte und die KlimaWerkStadt Bremen haben am 20. Januar eine öffentliche Veranstaltung unter dem Titel „Menschenrechte in der Krise: Wie inklusiv ist die Klimapolitik in Bremen?“ durchgeführt. Die Veranstaltung wurde im Vorfeld umfangreich beworben - Mitglieder des Landesteilhabebeirats wurden ebenso eingeladen.

Ziel war es, ins Gespräch zu kommen und die Anforderungen an eine inklusive, gerechte und menschenrechtsorientierte Klimapolitik in Bremen für alle zu formulieren.

Als Hauptreferentin hat Frau Andrea Schöne (freie Journalistin, Moderatorin, Autorin und politische Bildnerin) über ihre Erfahrung, Recherchen und Barrieren berichtet, die sie selbst erlebt hat und wichtige Anregungen gegeben, wie eine inklusive Klimapolitik aussehen kann.

Im Rahmen der Veranstaltung wurde durch Herrn Stefan Wittig vom Umweltressort der Freien Hansestadt Bremen über den Stand der Klimaanpassung in Bremen referiert.

Auf der im Anschluss stattgefundenen regen Podiumsdiskussion wurden gemeinsam mit dem Publikum Forderungen an eine inklusive, gerechte und menschenrechtsorientierte Klimapolitik in Bremen formuliert. Alle Besucher:Innen der Veranstaltung hatten darüber hinaus die Möglichkeit genutzt, Forderungen an Stellwänden zu benennen.

Als Ergebnis sind Forderungen an eine inklusive, gerechte und menschenrechtsorientierte Klimapolitik in Bremen erarbeitet worden, die durch den Landesteilhabebeirat als Beschluss an den Senat der Freien Hansestadt Bremen weitergegeben werden.

Auf der Veranstaltung zur inklusiven Klimapolitik wurde sehr deutlich, dass eine wirksame Klimapolitik in Bremen nur dann zukunftsfähig sein kann, wenn sie konsequent inklusiv, gerecht und menschenrechtsorientiert ausgestaltet wird. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen ist daher aufgefordert, Inklusion verbindlich als Querschnittsaufgabe in allen klimapolitischen Entscheidungen zu verankern und entsprechende strukturelle Anpassungen vorzunehmen.

Zentral ist die systematische und verbindliche Beteiligung von Menschen mit Behinderungen. Diese darf nicht punktuell erfolgen, sondern muss dauerhaft, strukturiert und auf Augenhöhe ausgestaltet werden. Der Senat wird aufgefordert, geeignete Beteiligungsformate zu schaffen und sicherzustellen, dass alle notwendigen Voraussetzungen zur Teilhabe, wie insbesondere Barrierefreiheit, Assistenzleistungen und finanzielle Ressourcen gewährleistet sind. Menschen mit Behinderungen sind zudem verpflichtend als Expert*innen in eigener Sache in die Entwicklung von Klimaanpassungs- und Katastrophenschutzplänen einzubeziehen.

Darüber hinaus sollte der bestehende Sachverständigenrat für Fragen des Klimaschutzes und der Energiepolitik um ausgewiesene Expertise im Bereich Inklusion erweitert werden.

Weiterhin ist sicherzustellen, dass alle klimapolitischen Strategien und Programme des Landes Bremen systematisch auf ihre Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen geprüft werden. Dies erfordert verbindliche Prüfkriterien in allen Gremiovorlagen. Bestehende Programme – insbesondere die Klimaschutzstrategie 2038, der Landesaktionsplan Klimaschutz sowie der Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – sind enger zu verzahnen. Öffentliche Investitionen müssen gezielt dafür eingesetzt werden, bestehende Barrieren abzubauen und inklusive Lösungen zu fördern. Gleichzeitig ist zu prüfen, inwieweit bestehende Berichte und Konzepte, wie etwa der Bericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ den Anforderungen an Inklusion gerecht werden.

Der Senat ist zudem aufgefordert, den Zugang zu Informationen über Klimawandel und Katastrophenschutz umfassend barrierefrei zu gestalten. Dies umfasst insbesondere die Bereitstellung von Informationen in Deutscher Gebärdensprache, Leichter Sprache, Brailleschrift sowie in mehreren Sprachen. Darüber hinaus müssen Klimaschutz und Barrierefreiheit als verbindliche Inhalte in Bildungs- und Qualifizierungsangeboten verankert werden, um langfristig ein breites gesellschaftliches Bewusstsein für inklusive Klimapolitik zu schaffen.

Im Bereich des Katastrophenschutzes besteht akuter Handlungsbedarf. Alle Notfallmaßnahmen, Evakuierungsstrategien und Notunterkünfte in Bremen müssen so ausgestaltet sein, dass sie für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen uneingeschränkt zugänglich und nutzbar sind. Es sind verbindliche inklusive Krisen- und Klimaanpassungspläne zu entwickeln, die konkrete Regelungen – etwa zur Evakuierung von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen oder zur Mitnahme von Hilfsmitteln und Assistenzhunden – enthalten. Eine enge Abstimmung mit Einsatzkräften, insbesondere der Feuerwehr, ist sicherzustellen.

Schließlich wird gefordert, dass konkrete Maßnahmen im öffentlichen Raum in Bremen konsequent inklusiv umgesetzt werden. Dies betrifft unter anderem die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Nahverkehrs, die Positionierung von Ladeinfrastruktur außerhalb von Gehwegen, den Ausbau barrierefreier Trinkwasserangebote sowie eine gerechte Flächenverteilung im öffentlichen Raum. Klimaanpassungsmaßnahmen wie Begrünung, Entsiegelung und Baumpflanzungen dürfen nicht zulasten der Barrierefreiheit gehen, sondern müssen so gestaltet werden, dass sie allen Menschen zugutekommen. Ziel ist es, Nutzungskonflikte im Sinne des Gemeinwohls aufzulösen und Klimaschutz sowie Inklusion als gleichrangige öffentliche Interessen durchzusetzen.

Die beigefügten Einzelforderungen aus der Veranstaltung heraus konkretisieren diese Handlungsbereiche und sollen die Grundlage für die weitere politische Beratung und Beschlussfassung bilden.

C: Beschlussvorschlag:

1. Der Landesteilhabebeirat dankt den Landesbehindertenbeauftragten sowie der KlimaWerkStadt Bremen für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung „Forderungen an eine inklusive, gerechte und menschenrechtsorientierte Klimapolitik in Bremen“
2. Der Landesteilhabebeirat beschließt, die beschriebenen Forderungen an eine inklusive, gerechte und menschenrechtsorientierte Klimapolitik in Bremen zur Umsetzung an den Senat der Freien Hansestadt Bremen zu übermitteln.
3. Der Landesteilhabebeirat fordert den Senat auf, bis zum 30. November 2026 eine Rückmeldung zu den Vorschlägen zu geben sowie eine konkrete Strategie im Austausch mit dem LTHB zu entwickeln.
4. Der Landesteilhabebeirat bittet den Landesbehindertenbeauftragten gemeinsam mit der KlimaWerkStadt Bremen, im Jahr 2027 eine Folgeveranstaltung durchzuführen und den Stand der Umsetzung der Forderungen an eine inklusive, gerechte und menschenrechtsorientierte Klimapolitik in Bremen zu bewerten.